

10.03.22**Antrag
des Saarlandes**

**Entschlieung des Bundesrates: Energiepreise stabilisieren und
Kompensationen fr private Haushalte und Wirtschaft auf den
Weg bringen**

Der Ministerprsident des Saarlandes

Saarbrcken, 10. Mrz 2022

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

namens der Regierung des Saarlandes leite ich dem Bundesrat die in der Anlage
beigefgte

Entschlieung des Bundesrates: Energiepreise stabilisieren und Kompensationen
fr private Haushalte und Wirtschaft auf den Weg bringen

zu.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung des Bundesra-
tes in die Tagesordnung der 1017. Sitzung des Bundesrates am 11. Mrz 2022 auf-
zunehmen und anschlieend den zustndigen Ausschssen zur Beratung zuzuwei-
sen.

Mit freundlichen Gren
Tobias Hans

Entschließung des Bundesrates: Energiepreise stabilisieren und Kompensationen für private Haushalte und Wirtschaft auf den Weg bringen

Der Bundesrat möge die folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die in den letzten Monaten stark angestiegenen Energiekosten eine enorme Belastung für private Haushalte und Unternehmen darstellen. Die entsprechenden Belastungen wurden durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine noch massiv verschärft. Der russische Einmarsch in die Ukraine führt zu energiepolitischen Verwerfungen in Europa und insbesondere in Deutschland. Angesichts der weiter steigenden Beschaffungspreise für Gas, Heizöl, Fernwärme, Strom und Kraftstoffe hält der Bundesrat eine wirkungsvolle Begrenzung des Anstiegs der Energiekosten und parallele Kompensationsmaßnahmen für die privaten Haushalte und die Wirtschaft für notwendig.
2. Der Bundesrat begrüßt die aktuelle Verständigung der Bundesregierung auf Maßnahmen zur Entlastung von privaten Haushalten und Unternehmen. Die vorgezogene vollständige Abschaffung der EEG-Umlage zum 01.07.2022 ist ein zentraler Schritt, um den weiteren Anstieg der Strompreise zu dämpfen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist zuverlässig sicherzustellen, dass der Wegfall dieses Strompreisbestandteils auch an die Endkunden weitergereicht wird.
3. Im Anschluss an die von der Bundesregierung beschlossene einmalige Zahlung eines Heizkostenzuschusses in 2022 sollte jetzt auch eine Berücksichtigung der tatsächlichen Heizkosten und von Anreizen zur Verbrauchsminderung bei der Berechnung des Wohngelds sowie von BAföG-Leistungen geprüft werden. Auf diese Weise kann eine Überforderung der Leistungsbezieher durch die stark gestiegenen Energiepreise vermieden werden. Die Länder erwarten in diesem Kontext, dass die sich ergebenden Haushaltsmehrbelastungen wie bei der einmaligen Zahlung des Heizkostenzuschusses in 2022 zu 100 Prozent vom Bund getragen werden.
4. Nach Auffassung des Bundesrates sollte der Problematik steigender Energiepreise auch dadurch begegnet werden, dass die Steuern auf Energieerzeugnisse befristet für einen bestimmten Zeitraum abgesenkt werden. Die Bundesregierung wird gebeten, schnellstmöglich entsprechende Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger zu prüfen.
5. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass eine Vielzahl von Arbeiten nicht im Büro erledigt werden müssen. Wegstrecken und Treibstoffverbrauch ließen sich durch vermehrtes Homeoffice von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich reduzieren. Der Bundesrat ist daher der Auffassung, dass die in der Pandemie erprobten Homeoffice-Regelungen verstetigt werden sollten. Dies würde zu einer deutlichen finanziellen Entlastung bei vielen Beschäftigten führen.

6. Der Bundesrat begrüßt die aktuelle Verständigung der Bundesregierung, zur Kompensation der aktuellen Kraftstoffpreiserhöhungen die Entfernungspauschale auf 38 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer anzuheben. Bei einem weiteren Anstieg der Kraftstoffpreise sollten System, Tarif und Höhe der Entfernungspauschale erneut einer Überprüfung unterzogen werden.
7. Der Bundesrat befürwortet den von der Bundesregierung mit Blick auf den russischen Krieg gegen die Ukraine veröffentlichten Vorsorgeplan „Stärkung der Krisenvorsorge zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit“, der auf eine Beschleunigung der Energiewende, die Fortführung der bewährten Vorsorgemechanismen Öl, die Schaffung von Vorsorgemechanismen Erdgas (kurzfristige Sicherung der Speicherstände, Schaffung einer Gasreserve und Ausbau der LNG-Infrastruktur) und die Einrichtung einer Kohlereserve abzielt. Insbesondere Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien werden maßgeblich und nachhaltig zur Gewährleistung einer sicheren, preisgünstigen sowie umwelt- und klimaverträglichen Energieversorgung beitragen.